

Beschluss

66. Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

24. November 2012

Leitlinien zur Kommunalwahl 2013 – Kurzfassung in 10 Thesen

1. Wir bekennen uns zum Wert der kommunalen Selbstverwaltung: Die Menschen in ihren Städten und Dörfern wissen am besten, die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft zu regeln. Dies gilt auch für die kommunalen Strukturen. Wo sich Gemeinden zusammenschließen wollen, unterstützen wir dies. Zwangsweise Gebietsreformen oder Druck mit der „Finanzknute“ lehnen wir ab. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet Einsatz und Verantwortung der Menschen für ihre Gemeinschaft. Dazu gehören demokratische Bürgerrechte. Wir halten fest an der Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeister/innen und Oberbürgermeister/innen in Gemeinden und Städten mit eigener Verwaltung.
2. Die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung, die unter anderem
 - zusätzliche regulatorische Belastungen der Wirtschaftsförderung
 - eine Umverteilung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu Lasten des kommunalen Straßenbaus und
 - eine weitergehende Verpflichtung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab 10000 Einwohnern pro Gemeinde vorsieht,wirkt sich negativ auf die Strukturen, die Arbeit und die Finanzen der Kreise, der kreisfreien Städte und des kreisangehörigen Bereiches aus. Darüber hinaus schwächen die Rücknahme und die Verzögerung von Verkehrsprojekten schwächen den ländlichen Raum und verstärkt die Verkehrsprobleme in den Ballungsgebieten. Angekündigte Veränderungen im Schulwesen schaffen keinen Schulfrieden, sondern setzen Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger erneut einer starken Unruhe aus.
3. Kommunale Selbstverwaltung braucht finanziell leistungsfähige Einheiten. Wir begrüßen die Unterstützung des Bundes (z.B. Übernahme der Aufgabe „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, die finanziellen Beiträge zum Ausbau der U3-Betreuung, und die Leistungen mit dem Paket „Bildung und Teilhabe“). Das von der CDU-geführten Landesregierung initiierte Programm zur Hilfe für die finanziell am stärksten belasteten Kreise, Städte und Gemeinden (Haushaltskonsolidierungsgesetz) war auch ein Kraftakt der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie und muss erhalten bleiben. Um aber den Aufwuchs neuer Defizite in den laufenden Haushalten zu vermeiden, bedarf es auch einer Reform des Kommunalen Finanzausgleiches. Die Finanzausstattung muss sich an den jeweiligen Aufgaben orientieren. Eine Reform des FAG fällt umso leichter, je konsequenter das Land seine Aufgaben der Haushaltssanierung erledigt und damit auch der Solidarbeitrag der Kommunen für das Land (Kürzung des FAG um 120 Mio €) nicht mehr benötigt wird.
4. Nicht an den Gemeinden, sondern an den Verwaltungen können wir sparen: mit interkommunaler Zusammenarbeit, gemeinsamer Wahrnehmung von Back-Office-Aufgaben in Verwaltungsdienstleistungszentren oder konsequent harmonisierten IT-Strukturen).
5. Größte Herausforderung für die Kommunen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der fortgesetzte demographische Wandel sein: Weniger Menschen, aber die

werden immer älter. Sowohl ländliche als auch städtische Regionen sind von dieser Entwicklung betroffen, aber in ganz unterschiedlicher Ausprägung: Während ländliche Regionen leer zu laufen drohen (nicht ausgelastete Infrastrukturen, weniger Dienstleistungsangebote), müssen die Städte mit den Problemen des Zuzugs und den damit einhergehenden Folgen für den Wohnungsbau (steigende Immobilienpreise, steigende Mieten, veränderte Wohnformen, neue Quartiersentwicklung) fertig werden. Wir wollen das Leben auf dem Lande weiterhin attraktiv halten und zugleich den Städten bei ihren Aufgaben helfen: Stadt und Land sind kein Gegensatz, sondern machen gemeinsam unsere Heimat Schleswig-Holstein aus.

6. Eine der zentralen Aufgaben der Kommunen ist es, gute Bildungsangebote für unsere Kinder vorzuhalten. Dafür brauchen die Kommunen als Schulträger ein höheres Maß an Verlässlichkeit in den Schulstrukturen. Wenn der Wettbewerb zwischen den Schulen, wie er sich in den vergangenen Jahren u.a. durch die Abschaffung der Schuleinzugsbereiche entwickelt hat, tatsächlich gewollt ist, brauchen die Schulträger in Absprache mit den Schulen mehr Einfluss auf die Lehrerzuweisung. Schulen allein können nicht gesellschaftliche Erziehungsdefizite ausgleichen. Deshalb bekommt Schulsozialarbeit eine höhere Bedeutung und muss an allen Schulen Standard werden.
7. Die Kommunen leisten viel für den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren. Unser Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau – unabhängig von Quoten. Wo der Bedarf über 35% liegt, muss er entsprechend ausgebaut werden. Wo flexiblere Angebote wie Tagespflegeplätze angemessener sind, unterstützen wir diese. Entscheidend ist ein angemessenes bedarfsgerechtes Angebot. Das können die Kommunen nicht aus eigener finanzieller Kraft leisten; sie brauchen die Unterstützung von Bund und Land.
8. Sozial ist, was die Gemeinschaft zusammen hält. Auch hierzu trägt Kommunalpolitik vor Ort bei. Der demographische Wandel bietet dafür neue Chancen, denn ältere Menschen sind zunehmend in der Lage und bereit, sich sozial zu engagieren. Dafür können die Kommunen notwendige Strukturen unterstützen. Ziel ist es, wieder mehr Nähe und Gemeinsinn zu entwickeln und allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehört auch, sich vor Ort intensiv mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Milieus zu befassen.
9. Durch gute Verkehrsinfrastruktur, durch gute Bildungsangebote, die auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken, durch wirtschaftsfreundliche Genehmigungsverfahren, und durch politische Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Entwicklungspotential fördern, wollen wir das Band zwischen lokaler und regionaler Wirtschaft mit den Kommunen stärken. Deshalb setzen wir uns z.B. für den Erhalt der „Bäderregelung“ für Tourismusorte ein und lehnen die Einführung kommunaler „Bettensteuern“ ab. Zu einem guten Miteinander von Wirtschaft und Gesellschaft gehört für uns auch, dass sich Arbeit lohnt. Von ihrem Lohn müssen die Menschen leben können, die „Aufstockung“ mit staatlichen Leistungen muss die Ausnahme bleiben, nicht die Regel.
10. Die Energiewende braucht Partner vor: Wir sehen die Kommunen als natürliche Partner eines Energiesystems, das auf dezentrale Strukturen setzt. Kommunen begleiten den Ausbau erneuerbarer Energien planungsrechtlich, sie sichern Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort. Eine gemeinsame Herausforderung für Bund, Land und Kommunen ist zudem ein schnellerer Ausbau der Stromnetze, der für die verstärkte Nutzung regenerativer Energien zwingende Voraussetzung ist. Wir setzen uns für die Vorbildwirkung der Kommunen bei der Energieeffizienz, bei der energetischen Gebäudesanierung und bei der Elektromobilität ein. So leisten die Kommunen auch ihren Beitrag zur Gebäudesanierung.